



Kanton Zug

Finanzdirektion  
Steuerverwaltung

Bahnhofstrasse 26, 6300 Zug  
T +41 41 728 26 11  
[www.zg.ch/tax](http://www.zg.ch/tax)

Rechtsabteilung  
Gürkan Gültekin  
T +41 41 728 36 38  
[Guerkan.Gueltekin@zg.ch](mailto:Guerkan.Gueltekin@zg.ch)

Swiss Cancer Foundation  
Bahnhofstrasse 10  
6300 Zug

Pers ID 1288-3448  
Name Swiss Cancer Foundation

Zug, 12. September 2023

### Bestätigung der Steuerbefreiung

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit bestätigen wir, dass die Stiftung «Swiss Cancer Foundation», Zug, gemäss § 57 Abs. 1 lit. g StG und Art. 56 lit. g DBG als gemeinnützige Institution von der Steuerpflicht befreit ist.

Aufgrund der Steuerbefreiung der genannten Institution können freiwillige Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten natürlicher Personen im Kanton Zug im Rahmen von § 31 Bst. b StG abgezogen werden, wenn die Zuwendungen in der Steuerperiode 100 Franken erreichen und insgesamt 20 Prozent des massgebenden Reineinkommens nicht übersteigen. Bei der direkten Bundessteuer sind Zuwendungen im Rahmen von Art. 33a DBG abzugsfähig.

§ 60 Bst. c StG statuiert, dass bei juristischen Personen zum geschäftsmässig begründeten Aufwand auch freiwillige Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten bis zu 20 Prozent des Reingewinns an steuerbefreite gemeinnützige Institutionen mit Sitz in der Schweiz gehören. Bei der direkten Bundessteuer sind Zuwendungen im Rahmen von Art. 59 Abs. 1 Bst. c DBG abzugsfähig.

Im Weiteren sind gemäss § 175 Abs. 2 StG Legate und Spenden an die oben erwähnte Institution von der zugerischen Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Freundliche Grüsse  
Steuerverwaltung  
Rechtsabteilung

Gürkan Gültekin